



Brüssel, den 12. September 2017
(OR. en)

11929/1/17
REV 1

FIN 520
FSTR 61
FC 69
REGIO 87
SOC 564
CADREFIN 92

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Nr. Vordok.: 9775/17, 9776/17

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 4/2017 des Europäischen Rechnungshofs "Schutz des EU-Haushalts vor vorschriftswidrigen Ausgaben: Die Kommission machte während des Zeitraums 2007-2013 im Bereich Kohäsion zunehmend von Präventivmaßnahmen und Finanzkorrekturen Gebrauch"
– Annahme

1. Am 27. April 2017 ist beim Generalsekretariat des Rates der Sonderbericht Nr. 4/2017 des Rechnungshofs "Schutz des EU-Haushalts vor vorschriftswidrigen Ausgaben: Die Kommission machte während des Zeitraums 2007-2013 im Bereich Kohäsion zunehmend von Präventivmaßnahmen und Finanzkorrekturen Gebrauch"¹ eingegangen.
2. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs² hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) auf seiner Tagung vom 15. Juni 2017 die Gruppe "Strukturmaßnahmen" beauftragt, diesen Bericht nach den in den besagten Schlussfolgerungen festgelegten Regeln zu prüfen.

¹ ABl. C 134 vom 28.4.2017, S. 3.

² Dok. 7515/00 FIN 127 + COR 1.

3. Die Gruppe "Strukturmaßnahmen" hat den Sonderbericht am 3. und 17. Juli und am 5. September 2017 geprüft, und am 8. Juni 2017 wurde im Anschluss an ein Verfahren der stillschweigenden Zustimmung Einvernehmen über einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates erzielt.
 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den beiliegenden Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates als A-Punkt annimmt.
-

Entwurf von
Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 4/2017 des Europäischen Rechnungshofs "Schutz des EU-Haushalts vor vorschriftswidrigen Ausgaben: Die Kommission machte während des Zeitraums 2007-2013 im Bereich Kohäsion zunehmend von Präventivmaßnahmen und Finanzkorrekturen Gebrauch"

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

- (1) BEGRÜSST den Sonderbericht Nr. 4/2017 des Europäischen Rechnungshofs (im Folgenden "Rechnungshof") und die Bemerkungen der Kommission zu dem Bericht;
- (2) NIMMT KENNTNIS von den wichtigsten Feststellungen des Berichts, insbesondere dass
 - a) die Kommission die ihr zur Verfügung stehenden Maßnahmen im Zeitraum 2007-2013 im Allgemeinen effektiv genutzt hat;
 - b) die Kommission während dieses Zeitraums ihre Präventivmaßnahmen und Finanzkorrekturen in angemessener Weise verhängt und dabei stärker als im Zeitraum 2000-2006 auf derartige Maßnahmen zurückgegriffen hat;
 - c) die Kommission im Zeitraum 2007-2013 bei der Überwachung der Umsetzung der Finanzkorrekturen mit Schwierigkeiten konfrontiert war;
 - d) ein umfassender Überblick dadurch erschwert wird, dass die Berichterstattung der Kommission über Präventivmaßnahmen und Finanzkorrekturen aufgeteilt auf mehrere einzelne Berichte erfolgt;
 - e) aufgrund dessen, dass die Probleme, derentwegen Korrekturmaßnahmen verhängt werden, häufig komplex sind und ihre Lösung erhebliche Zeit in Anspruch nimmt, die damit verbundenen Zahlungsunterbrechungen und -aussetzungen ein erhebliches finanzielles Risiko für die Mitgliedstaaten darstellen;
 - f) die Position der Kommission beim Schutz des EU-Haushalts vor vorschriftswidrigen Ausgaben durch die Rechtsvorschriften für den Zeitraum 2014-2020 erheblich gestärkt wird;

- (3) NIMMT KENNTNIS von den im Bericht enthaltenen Schätzungen der Kommission, denen zufolge im Zeitraum 2000-2006 durch die Finanzkorrekturen sichergestellt wurde, dass keine vorschriftswidrigen Ausgaben in wesentlichem Ausmaß aus dem EU-Haushalt gezahlt wurden und nach den Finanzkorrekturen das kumulative Restrisiko für den EU-Haushalt für die operationellen Programme 2007-2013 unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % lag;
- (4) NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Kommission alle Empfehlungen akzeptiert, die der Rechnungshof in seinem Bericht ausgesprochen hat, und BEGRÜSST, dass die Kommission hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen bereit ist,
- a) entsprechend einem früheren Bericht über den Zeitraum 2000-2006 einen Ad-hoc-Bericht über die Finanzkorrekturen und den Stand des Abschlusses der 2007-2013 im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, des Kohäsionsfonds und des Europäischen Sozialfonds durchgeführten Programme herauszugeben;
 - b) für den Zeitraum 2014-2020 ein integriertes Überwachungssystem einzurichten, das sowohl Präventivmaßnahmen als auch Finanzkorrekturen abdeckt;
- (5) HEBT jedoch HERVOR, dass die Empfehlungen des Rechnungshofs effizient umgesetzt werden sollten, und BEGRÜSST, dass die Kommission die Empfehlungen ohne zusätzliche Kosten oder Verwaltungsaufwand für die Behörden der Mitgliedstaaten umsetzen will;
- (6) BETONT, dass der Schwerpunkt stärker auf Maßnahmen gelegt werden sollte, die Fehler von vornherein vermeiden und somit das finanzielle Risiko und die Verwaltungskosten, die auf allen Ebenen mit Fehlern und Finanzkorrekturen verbunden sind, verringern, und VERWEIST auf die diesbezügliche Rolle der Mitgliedstaaten, der Kommission und des Gerichtshofs;
- (7) FORDERT die Kommission daher AUF,
- a) in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Vermeidung von Fehlern zu konzipieren und zu erweitern;
 - b) bei Präventiv- und Korrekturmaßnahmen einen kohärenten Ansatz anzuwenden;

- c) zu gewährleisten, dass diese Maßnahmen in einem angemessenen Verhältnis zu den Fehlern und den daraus entstehenden Risiken stehen und die in den einzelnen Programmen und Mitgliedstaaten auftretenden Fälle einheitlich behandelt werden;
 - d) die Behörden der Mitgliedstaaten zeitnah über mögliche Fehler zu informieren, um Lösungen in einem frühen Stadium zu ermöglichen und dadurch die finanziellen Risiken zu minimieren;
 - e) die vorhandenen Leitlinien auf dem neuesten Stand zu halten und darin die Methoden und Instrumente weiterzuentwickeln, die den Mitgliedstaaten bei der Vermeidung und Korrektur von Fehlern insbesondere bei Verstößen gegen die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge helfen, und die Mitgliedstaaten unverzüglich über etwaige Änderungen zu informieren;
 - f) transparente und berechenbare Vorschriften für das Verfahren im Falle einer Anwendung von Korrekturmaßnahmen auszuarbeiten, und zwar insbesondere in Bezug auf die Kommunikation mit den Mitgliedstaaten und die Fristen;
- (8) ERKENNT AN, dass viele Fehler eine direkte Folge der Komplexität des Regelungsrahmens sind und die Vereinfachung der Durchführungsregeln für die künftige Vermeidung derartiger Fehler ausschlaggebend sein wird; FORDERT in diesem Zusammenhang die Kommission AUF, bei der Ausarbeitung ihrer Gesetzgebungsvorschläge für die Zeit nach 2020 Überlegungen über die Empfehlungen der Hochrangigen Gruppe zur Überwachung der Vereinfachung für die Begünstigten der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) anzustellen.
-